

Ansprechpartner im Ausland: Deutsche Botschaften o. Deutsche Konsulate im Heimatland

Ansprechpartner in München: Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferats München

Wer braucht ein Visum?

[Staatenliste zur Visumpflicht bzw. -freiheit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland](#)

- Staatsangehörige von außerhalb der EU, mit Ausnahme der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen
- **Nach der Einreise** können Angehörige folgender Staaten ein Visum beantragen: Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA sowie Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco und San Marino
- In allen anderen Fällen ist ein Visum **vor der Anreise** nötig! Auch bei einer Anreise als Tourist oder mit einem Schengen-Visum ist eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung nach der Einreise nicht möglich!

Benötigte Unterlagen und Voraussetzungen:

- Wohnsitz im Bürgerbüro anmelden mit gültigem Pass oder Passersatz
- Ein biometrisches Passfoto (Fotoautomaten finden Sie auch in der Ausländerbehörde)
- Nachweis über Lebensunterhaltssicherung: [Sperrkonto](#) einer deutschen Bank über mindestens € 10.332 (es kann pro Kalendermonat ein Betrag von maximal € 861 in einer Summe durch den Kontoinhaber abgeboben werden), oder eine [Verpflichtungserklärung](#) oder Bedarfsberechnung (im Einzelfall), etwa durch Kostenübernahmeerklärung, Stipendiumzusage, förmliche Verpflichtungserklärung.
- Krankenversicherungsnachweis (Versicherungskarte) von einer gesetzlichen Krankenversicherung oder von einer Reisekrankenversicherung (z.B. [Klemmer](#) or [Care-Concept](#)) für die Dauer des Sprachkurses.
- Nachweis eines Deutschintensivkurses: mindestens 20 Wochenstunden à mindestens 45 Minuten mit Verpflichtung zum regelmäßigen Kursbesuch
- Deutschkurse ohne Studium: Höchstens 12 Monate Gesamtaufenthaltsdauer. Keine Verlängerung / keine Erwerbstätigkeit möglich
Deutschkurse mit Studium (Studienbewerber): Die Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung kann für maximal 2 Jahre ab Einreise erteilt werden. Voraussetzung: Abiturzeugnis und Studienbefähigung in Form des Zeugnisanerkennungsbescheides.
- **Wichtige Hinweise:** Ein Sprachkursvisum kann nicht nachträglich in ein Studienbewerbervisum umgewandelt werden. Das Visum wird grundsätzlich für 3 Monate (90 Tage) erteilt. Innerhalb dieses Zeitraums muss die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Wenn Sie nach dem Sprachkurs in Deutschland studieren möchten, sollten Sie dies auch in Ihren Visumsantrag angeben
- **Die Aufenthaltserlaubnis zum Deutschintensivsprachkurs kann hier online beantragt werden:**
<https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/02/02/kontaktabhdeutschintensivkurs/index>

Voraussetzungen für eine Bescheinigung über einen Deutschintensivkurs bei TANDEM München:

- Ausgefülltes Anmeldeformular mit Reisepassnummer und Geburtsort
- Anzahlung von € 200 pro Anmelde Monat. Für die Erteilung des Visums erwarten einige Auslandsvertretungen, dass die Kursgebühr im Voraus und in voller Höhe gezahlt wird.

Adresse der Ausländerbehörde in München:

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II/ Ausländerangelegenheiten
Ruppertstraße 19
80466 München (U-Bahn: Linie 3 oder 6 bis „Poccistraße“)

Der Einlass ins KVR-Gebäude ist nur mit Termin und frühestens 10 Minuten vor der vereinbarten Uhrzeit möglich.